

Abnahmeprotokoll

Dieses Protokoll ist von einer **befugten Fachkraft** vollständig auszufüllen und zu unterfertigen sowie von der antragstellenden Person durch Unterschrift zu bestätigen.

NAME DER ANTRAGSTELLENDEN PERSON:

Firmenname oder Vorname und Zuname

Der ausführende Elektrofachbetrieb bestätigt für ALLE unten angeführten Ladepunkte:	JA	NEIN
Die Ladepunkte sind einzeln abgesichert		
Bei mehreren Ladepunkten: die gleichzeitige Abgabeleistung ist sichergestellt		
Alle Ladepunkte sind kommunikationsfähig und via OCPP oder Modbus TCP in ein Lastmanagement unabhängig von Herstellerinnen und Herstellern integrierbar		

ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHE LADEPUNKTE (GEMELDET BEI LADESTELLEN.AT)

Der ausführende Elektrofachbetrieb bestätigt für ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHE Ladepunkte zusätzlich:	JA	NEIN
Das Formular Barrierefrei-Protokoll wurde beigelegt.		
Alle Ladepunkte entsprechen den Vorgaben der Verordnung 2023/1804 über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR).		
Die Ladepunkte sind an 7 Tagen der Woche 24 Stunden am Tag öffentlich zugänglich und nutzbar.		
Die Zahlungs- und Roamingbedingungen sind fair nicht-diskriminierend.		
Ab 5 Ladepunkten mit jeweils mindestens 50 kW Nennleistung: Installation einer weithin gut sichtbaren Stele (Preismast) zur Auszeichnung des ad-hoc Ladepreises (Direktzahlung).		

AC-Normalladen mit mindestens **11 bis ≤ 22 kW** bei gleichzeitiger Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortadresse	Datum der Meldung bei ladestellen.at

DC-Schnellladen **weniger als 100 kW** bei gleichzeitiger Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortadresse	Datum der Meldung bei ladestellen.at

DC-Schnellladen **≥ 100 bis < 300 kW** bei gleichzeitiger Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortadresse	Datum der Meldung bei ladestellen.at

DC-Schnellladen ≥ 300 kW bei gleichzeitiger Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortadresse	Datum der Meldung bei ladestellen.at

NICHT ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHE LADEPUNKTE

AC-Normalladen mit ≤ 22 kW bei gleichzeitiger Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortadresse

DC-Schnellladen mit < 50 kW bei gleichzeitiger Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortadresse

DC-Schnellladen mit ≥ 50 kW aber weniger als 100 kW bei gleichzeitiger Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortadresse

DC-Schnellladen mit ≥ 100 kW bei gleichzeitiger Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortadresse

VOM AUSFÜHRENDEN ELEKTROFACHBETRIEB ZU BESTÄTIGEN:

Der Elektrofachbetrieb bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben angeführten Angaben.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift der ausführenden Firma

VON DER ANTRAGSTELLENDEN PERSON ZU BESTÄTIGEN:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle beantragten öffentlich zugänglichen Ladepunkte durch 7 Tage pro Woche jeweils 24 Stunden zugänglich und nutzbar sind. Darüber hinaus ist die nichtdiskriminierende Roamingfähigkeit sichergestellt und die Ladepunkte sind in das Ladestellenverzeichnis der E-Control eingetragen. Sie wurden nicht auf einem Rastplatz der ASFINAG errichtet.

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person